DIE LANDRÄTIN
DES KREISES PLÖN
GEMEINDEPRÜFUNGSAMT
Az.: 11-524.23.

Abschlussbericht über die überörtliche Prüfung des Schulverbandes Probstei - West für die Jahre 2012 - 2016

Inhaltsverzeichnis

I. PRÜFUNGSAUFTRAG, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG 3

II. RECHTLICHE GRUNDLAGEN UND ENTWICKLUNG DES SCHULVERBANDES 5

III. HAUSHALTS-, KASSEN- UND RECHNUNGSWESEN (HKR) 6

III.1 HAUSHALTSSATZUNGEN 6
III.2 ABSCHLUSSERGEBNISSE 6
III.3 ÜBER- UND AUßERPLANMÄßIGE AUSGABEN 6
III.4 HAUSHALTSRESTE 7
III.5 ENTWICKLUNG DER KASSENEINNAHMERESTE 7
III.6 UMFANG UND ERGEBNIS DER BELEGPRÜFUNG 7
III.7 VERMÖGEN 8
III.8 SCHULDEN 9
III.9 RÜCKLAGEN 10
III.10 ERGEBNIS DER EINZELPLÄNE DER VERWALTUNGSHAUSHALTE 10
III.11 AUSGABEN DER VERMÖGENSHAUSHALTE 11

IV. PERSONAL 11

IV.1 STELLENPLAN 11
IV.2 PERSONALAUSGABEN 12
IV.3 ENTGELTZAHLUNGEN 12
IV.4 LEISTUNGSORIENTIERTE ENTGELTE 12
IV.5 AUFWANDSENTSCHÄDIGUNGEN, SITZUNGSGELDER 13

V. EINZELNE PRÜFUNGSBEREICHE 14

V.1 SCHULKOSTENBEITRÄGE 14
V.2 KOMMUNALE LIEGENSCHAFTEN, MIETEN UND PACHTEN 16

VI. SCHLUSSBEMERKUNGEN 17

VI.1 FINANZSITUATION DES SCHULVERBANDES 17
VI.2 PRÜFUNGSSCHLUSSBEMERKUNGEN 18

ANLAGEN 19

1. FESTSETZUNGEN IN DEN HAUSHALTSSATZUNGEN 19

2. VERBANDSUMLAGE DES SCHULVERBANDES 20

3. FESTSTELLUNG DER ERGEBNISSE GEMÄß § 39 GEMHVO-KAMERAL 21

4. ENTWICKLUNG DER GESAMTEINNAHMEN UND GESAMTAUSGABEN 22

5. PRÜFUNGSFESTSTELLUNGEN, ZU DENEN EINE STELLUNGNAHME ERWARTET WIRD 23

I. Prüfungsauftrag, Art und Umfang der Prüfung

Die überörtliche Prüfung des Schulverbandes Probstei-West wurde vom Gemeindeprüfungsamt des Kreises Plön (GPA) gemäß den Bestimmungen

- des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG) und
- der Geschäftsanweisung für das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Kreises Plön

für die Haushaltsjahre 2012 - 2016 durchgeführt.

Die Prüfung erfolgte vom 08.05. bis zum 13.07.2017 am Sitz der Amtsverwaltung in Schönberg.

Die nachfolgend dargestellte überörtliche Prüfung umfasste gemäß § 5 KPG

- die Haushalts- und Wirtschaftsführung (Ordnungsprüfung),
- die Organisations- und Wirtschaftlichkeitsprüfung sowie
- die Verwendungsprüfung.

Sie erstreckte sich in Stichproben auf das Haushaltsgeschehen im Prüfungszeitraum und wurde abschnittsweise und schwerpunktmäßig intensiviert. Lückenlos geprüft wurden die Abschlussergebnisse aller Jahre und deren Abwicklung.

Die vorherige überörtliche Prüfung umfasste die Haushaltsjahre 2006 - 2011. Das Ergebnis wurde dem Verband mit Bericht vom 12.12.2012 mitgeteilt. Aufgrund der sich daran anschließenden Stellungnahme konnte das Prüfungsverfahren abgeschlossen werden.

Beteiligte Prüferinnen und Prüfer

An diesem Prüfungsbericht haben die folgenden Prüferinnen und Prüfern mitgewirkt. Sie stehen für Auskünfte und Erläuterungen im Rahmen ihrer Tätigkeitsschwerpunkte gerne zur Verfügung:

Martina Oesinghaus	Tel.: 04522 / 743-230 Leiterin der Gemeindeprüfungsämter Ostholstein und Plön
Helge Baars	Tel.: 04522 / 743-234 Prüfung im technischen Hochbaubereich, Architekten- und Ingenieurverträge, HOAI, Vergaben nach VOB und VOL
Vivien Limburg	Tel.: 04522 / 743-500 Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen, Anordnungswesen
Dorothea Nehlsen	Tel.: 04522 / 743-241 Personalwesen, Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder, Reisekosten, Mieten und Pachten
Ute Seute	Tel.: 04522 / 743-529 Trägerverträge, Kostenausgleich und Sozialstaffel in Kindertagesstätten, Schulkostenbeiträge

II. Rechtliche Grundlagen und Entwicklung des Schulverbandes

Verbandssatzung

Als Satzungsgrundlage liegt die Verbandssatzung des Schulverbandes in Form der Neufassung vom 12.01.2010 vor.

Nach § 12 der Verbandssatzung werden die Verwaltungs- und Kassengeschäfte durch das Amt Probstei gegen Entrichtung eines Verwaltungskostenbeitrages wahrgenommen. Bezüglich der Kassengeschäfte wird auf die Berichte über die überörtliche Kassenprüfung des Gemeindeprüfungsamtes verwiesen.

Mitglieder des Schulverbandes

Zum Schulverband mit dem Sitz in Schönberg gehören die Gemeinden Fahren, Dobersdorf, Lutterbek, Passade, Prasdorf, Probsteierhagen, Stein und Wendtorf.

Entwicklung der Schülerzahlen

Im Berichtszeitraum entwickelten sich die Schülerzahlen wie folgt:

Gemeinde	**2012**	**2013**	**2014**	**2015**
Fahren	7	3	3	3
Lutterbek	15	12	11	12
Passade	27	26	24	26
Prasdorf	18	18	14	16
Probsteierhagen	83	77	72	59
Stein	13	14	16	19
Wendtorf	22	25	26	19
Dobersdorf	26	33	33	31
Gesamt:	**211**	**208**	**199**	**185**

Quelle: Haushaltsvorberichte des Schulverbandes Probstei-West

Die Schülerzahl ist seit 2012 rückläufig.

III. Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen (HKR)

III.1 Haushaltssatzungen

Die in den Haushalts- bzw. Nachtragssatzungen endgültig für den Prüfungszeitraum festgelegten Haushaltsrahmendaten sind in der Anlage 1 sowie die Schulverbandsumlage in Anlage 2 dargestellt. Das Erlassverfahren wurde auf Rechtmäßigkeit und Vollständigkeit geprüft.

III.2 Abschlussergebnisse

Die Feststellung der Ergebnisse der Jahresrechnungen ist aus Anlage 3 und die Gesamteinnahmen und die Gesamtausgaben (IST) sind aus Anlage 4 ersichtlich Die Rechnungsergebnisse wurden richtig ermittelt.

Nach den §§ 37 und 41 GemHVO-Kameral sind als Anlagen zur Jahresrechnung im Einzelnen vorgeschrieben:

a) eine Vermögensübersicht,
b) eine Übersicht über Schulden und Rücklagen,
c) eine Gruppierungsübersicht sowie
d) ein Nachweis über die bestehenden Haushaltsreste.

Die Anlagen waren Bestandteile der Jahresrechnungen.

Die Jahresrechnungen wurde der Schulverbandsvertretung Probstei-West vorgelegt und von dieser innerhalb der gesetzlichen Frist beschlossen.

III.3 Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Der Schulverband Probstei-West nimmt die durch die GemHVO-Kameral eröffneten Instrumente zur flexiblen Haushaltsführung wie die Festsetzung gegenseitiger Deckungsfähigkeiten und die Bildung von Budgets in Anspruch. Darüber hinaus eröffnet die Gemeindeordnung die Möglichkeit, für den Fall, dass für Ausgaben in der Haushaltsplanung keine bzw. keine ausreichenden Ansätze vorhanden sind, über- und außerplanmäßige Ausgaben zu leisten. Überplanmäßige Ausgaben entstehen, wenn ein vorhandener Haushaltsansatz zu niedrig angesetzt und überschritten worden ist. Außerplanmäßige Ausgaben liegen vor, wenn für eine erforderliche Ausgabe keine Mittel veranschlagt und keine Haushaltsreste verfügbar sind.

Während des Betrachtungszeitraums wurden über- und außerplanmäßige Auszahlungen wie folgt geleistet:

Jahr	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt
2012	2.984,73 €	194,74 €
2013	10.834,18 €	4,85 €
2014	24.313,69 €	0,00 €
2015	18.863,02 €	0,00 €
2016	17.540,79 €	0,00 €

Quelle: Jahresrechnungen des Schulverbandes Probstei-West 2012 - 2016

Für die Zulässigkeit und Leistung über- und außerplanmäßiger Ausgaben müssen gemäß § 14 GkZ i.V.m. § 82 Abs. 1 GO folgende Voraussetzungen gegeben sein:

- Unabweisbarkeit der Ausgabe (oder Aufschub unwirtschaftlich)
- Gewährleistung der Deckung
- Vorherige Zustimmung der Schulverbandsvertretung

Gemäß § 14 GkZ i.V.m. § 82 GO ist die Schulverbandsvertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu unterrichten. Bei erheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben sieht die Gemeindeordnung vor der Leistung die Zustimmung der Schulverbandsvertretung vor. In den Haushaltssatzungen der Jahre 2012 - 2016 der Schulverbandes Probstei-West waren keine Beträge genannt, bis zu denen der Schulverbandsvorsteher der Leistung über- und außerplanmäßiger Ausgaben zustimmen kann. Nach Ansicht des GPA hätten hier keinerlei über- und außerplanmäßige Ausgaben ohne vorherige Zustimmung der Schulverbandsvertretung geleistet werden dürfen. Das GPA rät eindringlich, die Haushaltssatzungen künftiger Jahre mit entsprechenden Ermächtigungen zu versehen, da dies zur Verwaltungsvereinfachung beiträgt.

Im Schulverband Probstei-West wurde über sämtliche über- und außerplanmäßigen Ausgaben ausschließlich im Rahmen der Beschlussfassung über die Jahresrechnung berichtet. Weder wurde eine vorherige Zustimmung der Schulverbandvertretung eingeholt noch wurde diese halbjährlich unterrichtet. Im Prüfzeitraum 2012 - 2016 fehlte es zudem an Deckungsvorschlägen sowie Begründungen der über- und außerplanmäßigen Ausgaben.
Laut Auskunft der Kämmerei erfolgt die Deckung im Rahmen des Gesamthaushaltes ohne konkreten Deckungsvorschlag. Dieses Verfahren wäre künftig zu ändern.

III.4 Haushaltsreste

Die während des Prüfzeitraums gebildeten Haushaltsausgabe- und -einnahmereste waren nicht zu beanstanden.

III.5 Entwicklung der Kasseneinnahmereste

Die Prüfung der Haushalts- und Kassenabwicklung beinhaltet auch eine Überprüfung der Kasseneinnahmereste (KER). Die Summe der KER des Verwaltungshaushaltes hat sich im Prüfungszeitraum wie folgt entwickelt:

KER	2012	2013	2014	2015	2016
gesamt	152,00 €	33,00 €	95,00 €	0,00 €	1.984,79 €
Abgänge auf KER Vorjahr	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	754,38 €

Quelle: Ergebnisse der Jahresrechnungen des Schulverbandes Probstei-West 2012-2016

Bezogen auf die Haushaltssumme des Schulverbandes bewegten sich die KER auf einem unauffälligen Niveau. Die KER konzentrierten sich überwiegend auf nicht gezahlte Elternbeteiligungen für die Schülerbeförderungskosten und Schulkostenbeiträge.

III.6 Umfang und Ergebnis der Belegprüfung

Die für das Haushaltsjahr 2016 in der Amtsverwaltung für den Schulverband Probstei-West vorliegenden und gebuchten Belege des Verwaltungs- und des Vermögenshaushaltes wurden einer stichprobenweisen Belegprüfung unterzogen. Gleichzeitig wurden die Kassenanordnungen förmlich und, soweit möglich, sachlich geprüft. Ein Abgleich zwischen den Sollstellungen und den Ist-Buchungen auf den Sachbuchkonten ist nicht erfolgt. Die Belege der Haushaltsjahre 2012 - 2015 wurden, sofern dieses im Zusammenhang mit dem

Haushaltsjahr 2016 erforderlich war, in die Belegprüfung einbezogen. Insgesamt kann bestätigt werden, dass das Anweisungsverfahren ordentlich und zweckmäßig durchgeführt wird. Die Belegablage erfolgt seit dem Jahr 2014 digital.
Bei der stichprobenweisen Belegprüfung des Jahres 2016 wurde festgestellt, dass es zu Unsicherheiten bei der Differenzierung investiver Kosten und Kosten der laufenden Unterhaltung gekommen ist.
Folgende Buchungen aus dem Jahr 2016 des Vermögenshaushaltes wären aus Sicht des GPA laufende Unterhaltungsmaßnahmen und dem Verwaltungshaushalt zuzuordnen, da der Vermögenshaushalt nach § 14 GkZ i.V.m. § 1 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO-Kameral nur die Ausgaben für die Veränderung des Anlagevermögens umfasst:

2110.95000 Austausch Brennwertkessel 35.836,12 €
2110.95000 Austausch Brennwertkessel 11.794,47 €.

Auf Ziffer 5.2.1 der Verwaltungsvorschriften über die Gruppierung kameraler Haushaltspläne der Gemeinden wird hingewiesen.

Aufgrund der Auswirkungen dieser Buchungen auf die Schulkostenbeiträge wird auf Kapitel V.1 dieses Berichtes verwiesen.

III.7 Vermögen

Das Vermögen des Schulverbandes betrug nach dem Stand 31.12.2016 gemäß

- § 36 Abs. 1 GemHVO-Kameral 0,00 €
- § 36 Abs. 2 GemHVO-Kameral 1.081.000,00 €

Angemessene Abschreibungen wurden im gesamten Prüfzeitraum beim Schulverband Probstei-West veranschlagt. Ab dem Haushaltsjahr 2016 sind Abschreibungen, entsprechend den doppischen Vorschriften, für das gemäß § 11 Abs. 4 GemHVO-Kameral aufgeführte immobile Vermögen vorzunehmen. Dieses wurde im Rahmen der Vermögensbewertung durch das Amt in 2016 vollzogen.

III.8 Schulden

Die Verschuldung des Schulverbandes Probstei-West hat sich im Prüfungszeitraum wie folgt entwickelt:

Verschuldung des Schulverbandes Probstei-West					
Jahr	Stand Beginn	Kreditaufnahme	ordentliche Tilgung	außerordentliche Tilgung	Stand Ende
2012	685.790,73 €	0,00 €	12.885,37 €	0,00 €	672.905,36 €
2013	672.905,36 €	31.000,00 €	17.280,59 €	0,00 €	686.624,77 €
2014	686.624,77 €	0,00 €	23.903,62 €	0,00 €	662.721,15 €
2015	662.721,15 €	0,00 €	26.555,69 €	0,00 €	636.165,46 €
2016	636.165,46 €	0,00 €	31.006,21 €	0,00 €	605.159,25 €

Quelle: Ergebnisse der Jahresrechnungen des Schulverbandes Probstei-West 2012 - 2016

Der Schuldenstand des Schulverbandes Probstei-West hat sich im Prüfzeitraum trotz einer neuen Kreditaufnahme im Jahr 2013 in Höhe von 31.000,00 € um ca. 80.000 € verringert.

Die Zins- und Tilgungspläne der Kreditinstitute wurden mit den gebuchten Beträgen in den Jahresrechnungen abgeglichen. Es ergaben sich hierbei keine Differenzen.

Die Zins- und Tilgungsleistungen für Kredite belasteten die Verwaltungs- bzw. Vermögenshaushalte im Prüfungszeitraum wie folgt:

Schuldendienst Schulverband Probstei-West 2012 - 2016			
Jahr	**Kreditzinsen Gruppe 80**	**Tilgung Gruppe 970**	**Annuität**
2012	28.356,55 €	12.885,37 €	41.241,92 €
2013	27.922,41 €	17.280,59 €	45.203,00 €
2014	27.284,61 €	23.903,62 €	51.188,23 €
2015	26.165,87 €	26.555,69 €	52.721,56 €
2016	24.962,12 €	31.006,21 €	55.968,33 €

Quelle: Jahresrechnungen des Schulverbandes Probstei-West 2012 - 2016

III.9 Rücklagen

Der Schulverband Probstei-West führte während des Prüfungszeitraums die nachfolgend dargestellte allgemeine Rücklage. In der Anlage „Übersicht der bestehenden Rücklagen“ der Jahresrechnung 2016 wird der Endbetrag zum 31.12.2016 nachgewiesen.

Der Stand der allgemeinen Rücklage hat sich im Prüfungszeitraum wie folgt entwickelt:

Allgemeine Rücklage				
Jahr	**Stand Beginn**	**Zuführung**	**Entnahme**	**Stand Ende**
2012	6.467,92 €	0,00 €	397,71 €	6.070,21 €
2013	6.070,21 €	0,00 €	1.206,54 €	4.863,67 €
2014	4.863,67 €	13.224,65 €	0,00 €	18.088,32 €
2015	18.088,32 €	0,00 €	3.631,01 €	14.457,31 €
2016	14.457,31 €	0,00 €	4.445,69 €	10.011,62 €

Quelle: Jahresrechnungen des Schulverbandes Probstei-West 2012 - 2016

Neben der Kreditaufnahme in 2013 wurde, wie dargestellt, 1.206,54 € der allgemeinen Rücklage entnommen. Entsprechend § 14 GkZ i.V.m. § 76 Abs. 3 GO sind Kredite grundsätzlich nachrangig aufzunehmen. Die vollständige Entnahme der allgemeinen Rücklage hätte zu einer verringerten Kreditaufnahme geführt.

Die gesamten Rücklagen aller amtsangehörigen Gemeinden einschließlich der Schulverbände werden zusammen auf dem Verwahrkonto Nr. 50 unter der Gemeindekennziffer 27 verbucht. Unter der Gemeindekennziffer 27 werden ausschließlich Verwahr- und Vorschusskonten geführt. Der Bestand der obigen Rücklage konnte über eine Excel Liste, die die Zusammensetzung des Verwahrkontobestandes erläutert, nachvollzogen werden.

III.10 Ergebnis der Einzelpläne der Verwaltungshaushalte

In der nachfolgenden Übersicht werden die Ergebnisse der Verwaltungshaushalte nach Einzelplänen dargestellt (Rechnungsergebnisse). Die Tabelle verdeutlicht, welche Einzelpläne im Prüfungszeitraum zuschussbedürftig waren (als Minusbetrag dargestellt) und welche Einzelpläne Überschüsse (Positivbetrag) erwirtschafteten:

Rechnungsergebnisse der Verwaltungshaushalte nach Einzelplänen 2012 - 2016					
Einzelplan (EP)	2012	2013	2014	2015	2016
	alle Beträge in €				
EP 2: Schulen	-12.971,79	-28.418,92	-5.781,99	-29.348,33	91.427,81
EP 9: Allgemeine Finanzwirtschaft	12.971,79	28.418,92	5.781,99	29.348,33	-91.427,81
Ergebnis	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Quelle: Jahresrechnungen des Schulverbandes Probstei-West 2012 - 2016

Die Schwankungen im Einzelplan 2 entstehen durch die Höhe der Einnahmen der Schulkostenbeiträgen und der Schulverbandsumlage. Der extreme Unterschied im Jahr 2016 zum Jahr 2015 resultiert zusätzlich aus höheren Landeszuschüssen und der Auflösung von Zuschüssen sowie aus niedrigeren Abschreibungen und einer geringeren Verzinsung des Anlagekapitals.

III.11 Ausgaben der Vermögenshaushalte

Die nachfolgende Übersicht verdeutlicht, wofür die Mittel der Vermögenshaushalte Verwendung fanden. Hierüber gibt die Gruppierungsübersicht Auskunft:

Ausgaben der Vermögenshaushalte nach Gruppen 2012 - 2016					
Bezeichnung der Ausgabengruppe	2012	2013	2014	2015	2016
	alle Beträge in €				
91: Zuführung an Rücklagen	0,00	0,00	13.224,65	0,00	0,00
93: Vermögenserwerb	11.135,15	11.220,24	14.887,10	5.852,17	12.066,83
94-96: Baumaßnahmen	46.000,00	-938,01	0,00	0,00	56.711,60
97: Tilgung von Krediten	12.885,37	17.280,59	23.903,62	26.555,69	31.006,21
Summe Gesamtausgaben	70.020,52	27.562,82	52.015,37	32.407,86	99.784,64

Quelle: Jahresrechnungen des Schulverbandes Probstei-West 2012 - 2016

Die Ausgaben des Vermögenshaushaltes konzentrierten sich während des Prüfungszeitraums naturgemäß auf den Erwerb von Vermögen sowie auf Baumaßnahmen.

IV. Personal

Zuständig für die Bearbeitung der Personalangelegenheiten der Beschäftigten des Schulverbandes Probstei-West ist das Amt Probstei.

IV.1 Stellenplan

Die Angaben in der nachfolgenden Tabelle wurden dem Stellenplanquerschnitt der Haushaltspläne einschließlich Änderungen durch etwaige Nachträge zu den Haushaltsplänen entnommen. Danach hat sich die Stellenanzahl in den Jahren 2012 - 2016 wie folgt entwickelt:

Anzahl der Stellen Schulverband Probstei laut Stellenplan				
Haushaltsjahr	Anzahl der Stellen	Gesamtzahl der Stellen lt. Haushaltssatzung	Besetzung am 30.06. des Jahres	Abweichung
2012	4,29	4,29	4,97	0,68
2013	4,29	4,29	4,29	0,00
2014	4,29	4,29	4,29	0,00
2015	4,29	4,29	4,29	0,00
2016	4,29	5,28	3,13	-2,05

Der Stellenzuwachs in 2016 ist durch zwei neue Stellen im Bereich der Schulsozialarbeit und der schulischen Assistenz entstanden. Die Stellenanteile der schulischen Assistenz von 0,38 sind zunächst bis Mitte 2017 befristet.

IV.2 Personalausgaben

Die Personalaufwendungen beim Schulverband Probstei-West haben sich wie folgt entwickelt:

Jahr	lt. Rechnungs-querschnitt
2012	121.012,00 €
2013	126.147,06 €
2014	135.863,46 €
2015	150.853,85 €
2016	167.598,83 €

Der Schulverband Probstei-West unterhält keine eigene Verwaltung (§ 14 Schulverbands-satzung). Die Personalkosten erhöhen sich um die an das Amt Probstei zu erstattenden Verwaltungskosten.

IV.3 Entgeltzahlungen

Der Prüfungsschwerpunkt für das Personal des Schulverbandes Probstei-West lag bei den Neueinstellungen seit der letzten überörtlichen Prüfung. Insbesondere sind hier die Zuordnung zur Entgeltgruppe sowie die Festsetzung der Stufe innerhalb der Entgeltgruppe betrachtet worden.

Aus der in Stichproben durchgeführten Überprüfung der Entgeltfestsetzungen hat sich ergeben, dass die einschlägigen Bestimmungen beachtet und richtig ausgelegt worden sind.

Das GPA weist darauf hin, dass ein Vermerk der Personalverwaltung zur Einstellung wünschenswert wäre, um die Entscheidungsfindung zur Stufenfestsetzung nachvollziehen zu können. Die Nachfragen durch das GPA konnten zufriedenstellend beantwortet werden.

Aus der weiteren Personaleinzelfallprüfung ist die nachstehende Anmerkung zu beachten:

Die Beteiligung des Personalrates bei Einstellungen gemäß § 52 Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein (MBG SH) und der Gleichstellungsbeauftragten nach § 20 Abs. 2 Gleichstellungsgesetz (GstG) waren nicht in den Personalakten dokumentiert.

IV.4 Leistungsorientierte Entgelte

Mit Inkrafttreten des TVöD am 01.10.2005 wurde durch die Vorschrift des § 18 (Leistungs-entgelt) ein Tarifinstrumentarium zur Verfügung gestellt, um auch über differenzierte Bezahlung auf die Leistung des Einzelnen und den Erfolg der Verwaltung einzuwirken. Zur Steigerung der Leistung und des wirtschaftlichen Erfolgs der Verwaltung können Mitarbeitern Leistungszulagen und -prämien gewährt werden.

Die Einführung der leistungsorientierten Bezahlung stellt eine Verpflichtung dar, die durch den Abschluss einer Dienstvereinbarung zwischen Arbeitgeber und Personalvertretung umgesetzt wird. Umsetzungsstart mit tatsächlicher Anwendung der in Dienstvereinbarungen verabredeten betrieblichen Systeme war der 01.01.2007.

Umsetzung der leistungsorientierten Bezahlung beim Schulverband Probstei-West

Der Schulverband Probstei-West verfügt bis zum heutigen Tag über keine Dienstverein-barung zur Einführung leistungs- und/oder erfolgsorientierter Entgelte.
Ob im Schulverband ein Personalrat besteht, der die Vereinbarung abschließen könnte, kann dahinstehen. Denn es ist ausreichend wenn die Betriebliche Kommission, die sich aus

Mitgliedern je zur Hälfte vom Arbeitgeber und Mitgliedern des Verbandes zusammensetzt, Grundlagen für die Gewährung von Leistungsentgelt schafft. Dies ist bisher nicht geschehen.

In den Jahren 2012 - 2016 ist die Ausschüttung entsprechend der Protokollerklärung Nr. 1 zu Abs. 4 des § 18 TVöD erfolgt und zwar in Höhe von 6% des für den Monat September jeweils zustehenden Tabellenentgelts. Der verbleibende Restbetrag des Leistungsbudgets ist - gegebenenfalls auch mehrfach - in das Folgejahr zu übertragen. In den Unterlagen findet sich zu Beginn der Einführung von leistungsorientierter Bezahlung der Hinweis, den Restbetrag in das Folgejahr zu übertragen. Diese Verfahrensweise ist fortzuführen bis die leistungsdifferenzierte Ausschüttung auf der Grundlage einer Vereinbarung erfolgen kann. Die Höhe der übertragenen Summe liegt der Personalabteilung vor. Im Haushalt hat hingegen eine Abbildung nicht stattgefunden Eine mögliche Einsparung auf Seiten des Arbeitgebers kann sich durch eine fehlende Vereinbarung nicht ergeben, da der Restbetrag stets auf das Folgejahr zu übertragen ist.

Das GPA verkennt nicht, dass die Akzeptanz gegenüber dem System der leistungsorientierten Bezahlung sowohl auf Arbeitgeber- als auch Arbeitnehmerseite oftmals gering ist. Es wird unter anderem angeführt, dass die Auswirkung der leistungsabhängigen Bezahlung auf die Arbeitsleitung der Beschäftigten eine nachhaltige Wirkung nicht zu erzielen vermag.

Dennoch vertritt das GPA die Auffassung, den Abschluss einer Vereinbarung herbeizuführen, um wenigstens die Möglichkeit für die Beschäftigten zu schaffen, die angesparten Beträge zu erlangen. Neben möglichen Zielvereinbarungen kann die systematische Leistungsbewertung ein in der Anwendung praktikables Instrument darstellen, um die Leistungsentgelte zu ermitteln. Es sei an dieser Stelle auf die zahlreichen Rundschreiben des kommunalen Arbeitgeberverbandes verwiesen.

Der Schulverband Probstei-West sollte sich bewusst sein, dass die Beschäftigten ein ⌫
Anwartschaftsrecht auf das „angesparte“ Budget haben. Ebenso sind die Beschäftigten darüber aufzuklären, dass ihnen jährlich Teile ihres möglichen Leistungsentgelts vorenthalten sind und erst mit dem Abschluss einer Vereinbarung ausgezahlt werden können.

IV.5 Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder

Die Entschädigungen sind in § 12 der Verbandssatzung des Schulverbandes Probstei-West vom 12.01.2010 geregelt, die am Tage der Bekanntmachung in Kraft trat.

Nach den Jahresrechnungen 2012 - 2016 zahlte der Schulverband Probstei-West aus der Untergruppe 400 folgende Beträge:

Haushaltsjahr	Anordnungssoll	davon entfallen auf	
		ehrenamtliche Entschädigungen	Personalausgaben
2012	121.012,00 €	3.646,00 €	117.366,00 €
2013	126.147,06 €	3.860,90 €	122.286,16 €
2014	135.863,46 €	3.669,10 €	132.194,36 €
2015	150.863,85 €	3.645,00 €	147.218,85 €
2016	167.598,83 €	3.941,00 €	163.657,83 €

Die gezahlten Aufwandsentschädigungen haben ihrer Höhe nach symbolischen Charakter. Die geprüften Unterlagen waren vollständig und gut geführt. Beanstandungen ergaben sich nicht.

V. Einzelne Prüfungsbereiche

V.1 Schulkostenbeiträge

Vor ca. 25 Jahren wurde die Erhebung der Schulkostenbeiträge bzw. des Schullastenausgleichs auf das Verursacherprinzip umgestellt. Diese Umstellung erfolgte stufenweise, um die Gemeinden finanziell nicht zu überfordern.

Die oberste Schulaufsichtsbehörde des Landes führte die Berechnung der Schulkostenbeiträge durch. Für jedes Haushaltsjahr wurde im Voraus ein pauschalierter Richtwert für die verschiedenen Schularten festgelegt, der anhand der laufenden Kosten für eine/n Schüler/in der jeweiligen Schulart im Landesdurchschnitt ermittelt wurde.

In den folgenden Jahren erfolgte eine entsprechende Erweiterung der Abrechnungen bzw. der Ermittlungen der Pauschalen. Jedoch wurde festgestellt, dass das bisherige System des Schullastenausgleichs an Konkretheit verlor, da viele Kommunen die erforderlichen Zahlen nicht mehr an das statistische Landesamt weitergaben und damit kein aussagekräftiger Landesdurchschnitt ermittelt werden konnte. Auch wuchs die Erkenntnis, dass Schulträger, die einen geringen Aufwand für die Unterhaltung und Ausstattung ihrer Schulen betrieben, besser gestellt waren. Schulträger, die wesentlich mehr Aufwand betrieben, konnten keinen kostendeckenden Ausgleich erlangen.

Dies hatte zur Folge, dass die Schulkostenbeiträge ab dem Haushaltsjahr 2012 auf der Basis einer neuen Grundlage ermittelt werden sollten. Nunmehr findet keine Pauschalierung mehr durch das Land statt, sondern der Schulträger ermittelt seine tatsächlichen Kosten und gibt diese an die Wohnortgemeinden als Schulkostenbeitrag für die jeweils beschulte Schülerzahl weiter.

Da es in der Praxis zu diversen Differenzen bei der Bemessung der investiven Kosten kam, wurde die Investitionskostenpauschale durch das Haushaltsbegleitgesetz 2013 wieder eingeführt und ist nunmehr Bestandteil der Ermittlung des Schulkostenbeitrages.
Gemäß § 111 Abs. 1 S. 4 Schulgesetz (SchulG) betrug die Höhe des Investitionskostenanteils bis zum Ende des Jahres 2015 je Schüler/in 250,00 €. Ab 2016 ist die Pauschale auf 325,00 € je Schüler/in angehoben worden. Die Anrechnung dieser Pauschale erfolgt ohne jeglichen Nachweis über erfolgte oder nicht erfolgte Investitionen.

Grundlagen für die Berechnung der Schulkostenbeiträge gemäß § 111 Abs. 1 S. 2 SchulG sind die laufenden Kosten nach § 48 Abs. 1 Nrn. 3 und 4 und Abs. 2 sowie die Verwaltungskosten. Der Schulträger muss also sowohl die Höhe der Kosten als auch deren Zuordnung transparent machen.

Der Schulverband Probstei-West ist Träger der Dörfergemeinschaftsschule Probsteierhagen.

Aus den hier vorliegenden Abrechnungen zur Ermittlung der Schulkostenbeiträge für den Schulverband Probstei-West konnte folgende Übersicht über die relevanten Einnahmen und Ausgaben erstellt werden:

Dörfergemeinschaftsschule Probsteierhagen				
Ausgaben	**2013**	**2014**	**2015**	**2016**
Sachkosten	260.606,04 €	291.634,29 €	316.983,45 €	297.736,30 €
Personalkosten	200.704,20 €	176.282,69 €	179.360,26 €	188.453,03 €
gesamt	**461.310,24 €**	**467.916,98 €**	**496.343,71 €**	**486.189,33 €**
Einnahmen	**102.815,40 €**	**104.305,26 €**	**127.334,10 €**	**127.675,64 €**
Unterschuss	358.494,84 €	363.611,72 €	369.009,61 €	358.513,69 €
Anzahl der Schüler/innen am Stichtag	229	226	225	216
tatsächlicher Aufwand je Schüler/in	1.565,48 €	1.608,90 €	1.640,04 €	1.659,79 €
Investitionskostenpauschale je Schüler/in	250,00 €	250,00 €	250,00 €	325,00 €
Beitrag je Schüler/in	**1.815,48 €**	**1.858,90 €**	**1.890,04 €**	**1.984,79 €**

Ab dem Jahr 2014 wurden die Ausgaben der Haushaltsstelle 21500/935100 für die Anschaffung von Geräten, Ausstattung sowie Ausrüstung im Schulbedarf nicht in die Abrechnung übernommen. In der für die Abrechnung erstellten Datei erscheint neben der Bezeichnung der Haushaltsstelle auch das Rechnungsergebnis, jedoch wird dieses Ergebnis nicht auf das für die Berechnung des Schulkostenbeitrages relevante Endergebnis umgelegt. Hierbei handelt es sich offensichtlich um einen Fehler in der Excel-Datei.

Durch diesen Dateifehler hätten

- im Jahr 2014 pro Schüler/in 42,90 €, (9.694,74 € ./. 226)
- im Jahr 2015 pro Schüler/in 45,40 € (10.215,39 € ./.225)sowie
- im Jahr 2016 pro Schüler/in 64,81 € (14.000,00 € ./. 216)

höhere Schulkostenbeiträge von den betroffenen Wohnortgemeinden eingefordert werden können.

Bei der stichprobenweisen Belegprüfung des Haushaltsjahres 2016 wurde durch das Gemeindeprüfungsamt festgestellt, dass es zu Unsicherheiten bei der Differenzierung investiver Kosten und Kosten der laufenden Unterhaltung gekommen ist. Benannt wurde hierzu der Austausch zweier Brennwertkessel in Höhe von insgesamt 47.630,59 €. Es wird auf Punkt III.6 des Berichtes verwiesen.

Der Schulverband Probstei-West würde bei Nichtberücksichtigung der ausgetauschten Brennwertkessel als Unterhaltungskosten von insgesamt 47.630,59 €, auf eine Mehreinnahme von ca. 212,00 € pro Schüler/in bei den in 2018 zu erhebenden Schulkostenbeiträgen verzichten.
Bei der Ermittlung dieses Pro-Kopf-Betrages wurde eine durchschnittliche Schülerzahl (224) der letzten vier Jahre zu Grunde gelegt, um den Betrag darstellen zu können. Dieser Betrag kann sich anhand der dann aktuellen Schülerzahl, die bislang noch nicht bekannt ist, verändern.
Sollten noch weitere Buchungsvorgänge im Vermögenshaushalt anstatt im Verwaltungshaushalt verbucht worden sein, würde sich der Schulkostenbeitrag entsprechend erhöhen. Da es sich um eine stichprobenweise Prüfung durch das Gemeindeprüfungsamt handelte, kann dies nicht ausgeschlossen werden.

Für das Jahr 2016 wird die Verwaltung die Buchungen überprüfen. Ob die Verwaltung aber auch in bereits abgerechneten Schulkostenbeiträgen die Buchungen überprüft bleibt der dortigen Verwaltung überlassen.

Im Kommunalbericht 2016 des Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein wird unter Ziff. 4.4 darauf hingewiesen, Sachleistungen der Kommunen wie z.B. die Nutzung von Räumlichkeiten, Sportstätten oder Einrichtungen durch Dritte, transparent im Haushalt auszuweisen. Dies steht im Einklang mit der vom Bildungsministerium des Landes Schleswig-Holstein herausgegebenen „Handreichung zur Durchführung des Schullastenausgleichs“, in der es heißt, dass die durch Drittnutzung erzielten Einnahmen von den Aufwendungen des Schulträgers abzuziehen sind.
Kommunen, die ihre Liegenschaften zur Drittnutzung bereitstellen, müssen die entstandenen Kosten ermitteln und hieraus kostendeckende Benutzungsgebühren kalkulieren.
Können oder sollen die verschiedenen Nutzer diese Entgelte nicht tragen, ist dies im Haushalt deutlich zu machen. Diesen Nutzern können dann durch die Kommune zweckgebundene Finanzhilfen zum Ausgleich der kostendeckenden Nutzungsentgelte bewilligt werden. Für ein einfaches Verfahren sollte die Kommune den zweckgebundenen Zuschuss nicht an den Begünstigten auszahlen, sondern ihn mit der Einnahme aus dem Nutzungsentgelt verrechnen.
In die Schulkostenbeiträge wären dann die vollen Kosten abzüglich der tatsächlichen Einnahmen/Nutzungsgebühren einzurechnen. Damit wäre die gesetzliche Forderung gemäß § 111 Abs. 1 Satz 2 Schulgesetz erfüllt, die Ausgaben mit den erzielten Einnahmen zu verrechnen.

Die in die Berechnung des Schulkostenbeitrages einfließenden Zinsen des Kreditmarktes, werden vom Gemeindeprüfungsamt als anrechenbare Ausgaben anerkannt, da eine eindeutige Abgrenzung der Kredite möglich ist und die Zinsen eine Ausgabe des Verwaltungshaushaltes darstellen. Die Begründung des Amtes/Schulverbandes ist nachvollziehbar. Die zuständige Stelle im Bildungsministerium des Landes Schleswig-Holstein wurde hierüber unterrichtet.

V.2 Kommunale Liegenschaften, Mieten und Pachten

Im Eigentum des Schulverbandes Probstei-West befindet sich folgende vermietete Hausmeisterwohnung:

Objekt	Wohnfläche	Mietzins/m²	letzte Mieterhöhung	Gesamtmiete
Wulfsdorfer Weg 6	68,99 m²	3,84 €	01.10.2007	264,92 €

Der erhobene Mietzins ist seit 10 Jahren unverändert. Entsprechend § 558 BGB ist grundsätzlich eine Mieterhöhung bis zu ortsüblichen Vergleichsmiete möglich. Dieses ist regelmäßig zu überprüfen.

Die Betriebskosten wurden stichprobenartig überprüft. Bemerkungen ergaben sich keine.

VI. Schlussbemerkungen

VI.1 Finanzsituation des Schulverbandes

Der Verwaltungshaushalt des Schulverbandes Probstei-West hat in allen betrachteten Haushaltsjahren einen Überschuss erwirtschaftet, welcher sich in der Zuführung zum Vermögenshaushalt (Grupp.-Nr. 86) widerspiegelt. Der um Tilgungsleistungen, pflichtige Rücklagenzuführungen und etwaige Fehlbeträge bereinigte Zuführungsbetrag dient als sogenannter freier Finanzspielraum und als Gradmesser für die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit einer Kommune. Der freie Finanzspielraum spiegelt den Betrag wider, welcher von der Kommune in dem jeweiligen Haushaltsjahr zur investiven Verwendung erwirtschaftet wurde.

	Bezeichnung	Gruppierungs-Nr.	2012	2013	2014	2015	2016
1	Zuführung zum Vermögenshaushalt	86	38.622,81 €	26.356,28 €	52.015,37 €	28.776,85 €	75.338,95 €
2	abzügl. Kreditbeschaffungskosten und ordentliche Tilgung (§ 21 Abs. 1 Nr. 1)	990, 97 ohne 97_9	12.885,37 €	17.280,59 €	23.903,62 €	26.555,69 €	31.006,21 €
3	abzügl. Zuführung zur Sonderrücklage - Rückstellungen (§ 21 Abs. 1 Nr. 2)	9110	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4	abzügl. Zuführung zur Sonderrücklage - Abschreibungsrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 3)	9120	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5	abzügl. Zuführung zur Sonderrücklage - Gebührenausgleichsrücklage (§ 21 Abs.1 Nr. 4)	9130	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6	abzügl. Zuführung zu Rücklagen der Treuhandvermögen (§ 21 Abs. 1 Nr. 5)	9190	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
7	abzügl. Zuführung zur Finanzausgleichsrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 6)	9140	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8	abzügl. Zuführung zur Altersteilzeitrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 7)	9151	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9	abzügl. Zuführung zur Altlastenrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 8) für Altlasten, die **ab** 2008 bekannt gew orden sind	9160	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10	abzügl. Zuführung zur Steuerrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 9)	9170	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11	abzügl. Zuführung zur Verfahrensrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 10)	9171	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12	abzügl. des Fehlbetrages / -bedarfes						
13	freier Finanzspielraum	EUR	25.737,44 €	9.075,69 €	28.111,75 €	2.221,16 €	44.332,74 €
	nachrichtlich:						
14	Abschreibungen	270	46.484,71 €	48.853,00 €	50.960,00 €	51.397,00 €	52.296,03 €
15	Verw endung von Mitteln der allgemeinen Rücklage, der Finanzausgleichsrücklage oder Einnahmen aus der Veränderung des Anlagevermögens (§ 1 Abs. 1 Nr. 2) zum Ausgleich des Verw altungshaushaltes (§ 21 Abs. 3).		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
16	Zuführung zur Pensionsrücklage (§ 19 Abs. 4 Nr. 5)	9150	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
17	Zuführung zur Altlastenrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 8) für Altlasten, die **vor** 2008 bekannt gew orden sind	9160	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
18	Zuführung zu sonstigen Sonderrücklagen (§ 19 Abs. 4 Nr. 12)	9192	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
19	Zuführung zur Beihilferücklage (§ 19 Abs. 4 Nr. 13)	9193	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Beim Schulverband Probstei-West konnten im Prüfzeitraum immer umfangreiche freie Finanzspielräume gebildet werden. Für die Jahre 2017 - 2019 wird für den Schulverband Probstei-West jeweils ein freier Finanzspielraum von 6.000,00 € prognostiziert.

VI.2 Prüfungsschlussbemerkungen

Die überörtliche Prüfung des Schulverbandes Probstei-West hat den Eindruck vermittelt, dass der Verband die ihm nach der Satzung übertragenen Aufgaben ordnungsgemäß erfüllt hat.

Das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen des Verbandes entspricht den bestehenden Gesetzen und Vorschriften. Das Amt Probstei hat die Verwaltungs- und Kassengeschäfte im Wesentlichen ordnungsgemäß durchgeführt.

Das Ergebnis dieser überörtlichen Prüfung wurde gemäß § 7 KPG am 27.09.2017 in einer Schlussbesprechung im Beisein der Leiterin der Abteilung Kommunalaufsicht des Kreises Plön, des Amtsvorstehers, Vertretern/innen der amtsangehörigen Gemeinden, sowie der leitenden Verwaltungsebene des Amtes Probstei in der Amtsverwaltung erörtert.

Die vorstehenden Prüfungsfeststellungen des Gemeindeprüfungsamtes werden dem Schulverband Probstei gemäß § 7 Abs. 1 Satz 2 des Kommunalprüfungsgesetzes mitgeteilt.

Die in diesem Bericht aufgezeigten Mängel sind von unterschiedlicher Bedeutung. Die gegebenen Empfehlungen, Hinweise und Anregungen sollten künftig beachtet werden. Es wird gebeten, insbesondere zu den mit ⌫ gekennzeichneten Prüfungsaussagen Stellung zu nehmen. Die Anlage 5 dieses Berichtes enthält eine Übersicht dieser Punkte. Dennoch wird vom Schulverband eine kritische Auseinandersetzung mit dem gesamten Prüfungsergebnis erwartet.

Die Schulverbandsvertretung hat gemäß § 5 Abs. 6 und § 10 GkZ in Verbindung mit § 28 Nr. 21 der Gemeindeordnung und gemäß § 7 Abs. 3 des Kommunalprüfungsgesetzes zum Ergebnis dieser überörtlichen Prüfung gegenüber der Prüfungsbehörde und der Kommunalaufsichtsbehörde innerhalb von sechs Monaten Stellung zu nehmen. Dabei ist insbesondere zu berichten, ob und wie den Prüfungsfeststellungen Rechnung getragen ist.

Soweit im Prüfungsbericht Angelegenheiten angesprochen worden sind, die dem Schutz personenbezogener Daten oder der Geheimhaltung u.a. nach §§ 11 KAG, 30 AO; § 35 SGB (I), § 88 a LVwG, § 3 Abs. 2 GO unterliegen oder deren Offenbarung nach § 203 StGB mit Strafe bedroht ist, hat der Schulverband in eigener Verantwortung für die Einhaltung dieser Rechtsvorschriften zu sorgen.

Das Gemeindeprüfungsamt bittet um eine Übersendung der Stellungnahme sowohl in schriftlicher als auch in digitaler Form (pdf-Datei).

Auf § 7 Abs. 5 des Kommunalprüfungsgesetzes wird besonders hingewiesen (Bekanntmachung und Auslegung).

Plön, den 10.10.2017

Die Landrätin
des Kreises Plön
-Gemeindeprüfungsamt-
In Vertretung

(Andreas Timm)

Anlagen

1. Festsetzungen in den Haushaltssatzungen

	Haushaltsjahr				
	2012	2013	2014	2015	2016
Verwaltungshaushalt					
Einnahmen	572.600 €	595.800 €	608.400 €	611.600 €	611.200 €
Ausgaben	572.600 €	595.800 €	608.400 €	611.600 €	611.200 €
Ergebnis/ Fehlbedarf	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Vermögenshaushalt					
Einnahmen und Ausgaben	69.900 €	29.300 €	39.000 €	32.600 €	101.900 €
Schulverbandsumlage	375.200 €	355.200 €	374.800 €	372.100 €	385.600 €
Gesamtbetrag der Kredite	46.000 €	0 €	0 €	0 €	50.000 €
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0 €	0 €	0 €	0 €	5 €
Höchstbetrag der Kassenkredite	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	4,29	4,29	4,29	4,29	5,18

*) einschließlich aller Nachträge

2. Verbandsumlage des Schulverbandes

Name der Gemeinde	Haushaltsjahr				
	2012	**2013**	**2014**	**2015**	**2016**
Dobersdorf	10.430,56 €	9.696,96 €	9.407,48 €	7.814,10 €	5.861,12 €
Fahren	28.665,28 €	25.823,04 €	24.137,12 €	22.884,15 €	22.788,96 €
Lutterbek	29.715,84 €	37.651,20 €	44.113,96 €	46.363,66 €	49.511,04 €
Passade	39.583,60 €	38.219,52 €	35.868,36 €	30.102,89 €	31.272,16 €
Prasdorf	143.814,16 €	138.847,68 €	145.909,64 €	139.686,34 €	135.499,84 €
Probsteierhagen	37.520,00 €	24.757,44 €	24.699,32 €	25.898,16 €	31.927,68 €
Stein	28.140,00 €	30.156,48 €	39.428,96 €	43.945,01 €	45.577,92 €
Wendtorf	57.330,56 €	50.047,68 €	51.235,16 €	55.405,69 €	63.161,28 €
Gesamt	**375.200,00 €**	**355.200,00 €**	**374.800,00 €**	**372.100,00 €**	**385.600,00 €**

3. Feststellung der Ergebnisse gemäß § 39 GemHVO-Kameral

	Haushaltsjahr				
	2012	**2013**	**2014**	**2015**	**2016**
Verwaltungshaushalt					
Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	587.169,94 €	605.264,25 €	623.467,77 €	609.788,62 €	638.132,88 €
- Abgang alter KER	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	754,38 €
Bereinigte Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	587.169,94 €	605.264,25 €	623.467,77 €	609.788,62 €	637.378,50 €
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	587.169,94 €	605.264,25 €	623.467,77 €	609.788,62 €	637.378,50 €
nachrichtlich:					
Zuführung zum Vermögenshaushalt	38.622,81 €	26.356,28 €	52.015,37 €	28.776,85 €	75.338,95 €
+ - gegenüber Ansatz	14.722,81 €	2.456,28 €	13.015,37 €	-3.823,15 €	34.438,95 €
Zuführung zum Verwaltungshaushalt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
+ - gegenüber Ansatz	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
+ neue HAR	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- Abgang alter HAR	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- Abgang alter KAR	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bereinigte Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	587.169,94 €	605.264,25 €	623.467,77 €	609.788,62 €	637.378,50 €
Ergebnis Verwaltungshaushalt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Vermögenshaushalt					
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	39.020,52 €	27.562,82 €	52.015,37 €	32.407,86 €	79.784,64 €
+ neue HER	31.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	20.000,00 €
- Abgang alter HER	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- Abgang alter KER	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bereinigte Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	70.020,52 €	27.562,82 €	52.015,37 €	32.407,86 €	99.784,64 €
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	45.287,90 €	28.500,83 €	41.430,14 €	30.152,31 €	97.415,23 €
nachrichtlich:					
Überschuss gem. § 39 (3) S. 2 GemHVO	0,00 €	0,00 €	13.224,65 €	0,00 €	0,00 €
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	397,71 €	1.206,54 €	0,00 €	3.631,01 €	4.445,69 €
Haushaltsansatz	0,00 €	5.400,00 €	0,00 €	0,00 €	11.000,00 €
+ - gegenüber Ansatz	397,71 €	-4.193,46 €	0,00 €	3.631,01 €	-6.554,31 €
Zuführung zur Rücklage	0,00 €	0,00 €	13.224,65 €	0,00 €	0,00 €
Haushaltsansatz	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
+ - gegenüber Ansatz)	0,00 €	0,00 €	13.224,65 €	0,00 €	0,00 €
+ neue HAR	24.732,62 €	0,00 €	10.585,23 €	2.255,55 €	2.369,41 €
- Abgang alter HAR	0,00 €	938,01 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- Abgang alter KAR	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bereinigte Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	70.020,52 €	27.562,82 €	52.015,37 €	32.407,86 €	99.784,64 €
Ergebnis Vermögenshaushalt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ergebnis Verwaltungshaushalt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ergebnis Vermögenshaushalt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ergebnis Gesamthaushalt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

4. Entwicklung der Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben

	Einnahmen	Ausgaben	Bestand
Haushaltsjahr 2012			
Verwaltungshaushalt	587.976,37 €	588.128,37 €	-152,00 €
Vermögenshaushalt	39.020,52 €	45.287,90 €	-6.267,38 €
Summe	626.996,89 €	633.416,27 €	-6.419,38 €
Haushaltsjahr 2013			
Verwaltungshaushalt	605.383,25 €	605.416,25 €	-33,00 €
Vermögenshaushalt	58.562,82 €	58.562,82 €	0,00 €
Summe	663.946,07 €	663.979,07 €	-33,00 €
Haushaltsjahr 2014			
Verwaltungshaushalt	623.405,77 €	623.500,77 €	-95,00 €
Vermögenshaushalt	52.015,37 €	41.430,14 €	10.585,23 €
Summe	675.421,14 €	664.930,91 €	10.490,23 €
Haushaltsjahr 2015			
Verwaltungshaushalt	609.883,62 €	609.883,62 €	0,00 €
Vermögenshaushalt	42.993,09 €	40.737,54 €	2.255,55 €
Summe	652.876,71 €	650.621,16 €	2.255,55 €
Haushaltsjahr 2016			
Verwaltungshaushalt	94.508,01 €	93.676,03 €	831,98 €
Vermögenshaushalt	685.523,42 €	552.322,77 €	133.200,65 €
Summe	780.031,43 €	645.998,80 €	134.032,63 €

5. Prüfungsfeststellungen, zu denen eine Stellungnahme erwartet wird

Nr.	Seite	Bezeichnung/Sachverhalt
III.3	7	Außer- und überplanmäßige Ausgaben
IV.4	13	Regelung zu LOB